

Abstimmungsergebnisse der kommunalen Urnenabstimmung vom 17. Juni 2012

Mit der Abstimmungsanordnung, publiziert im Amtsblatt des Kantons Nidwalden vom 16. Mai 2012, hat der Schulrat Buochs, gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111) und Art. 74 des Gemeindegesetzes (NG 171.1), in Ausführung der Paragraphen 13 und 14 der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) sowie gestützt auf Art. 4 der Gemeindeordnung der Schulgemeinde Buochs, der Urnenabstimmung unterstellt:

Antrag des Schulrates auf Krediterteilung von 2´345´000.00 Franken für die Aussensanierung der Sporthalle Breitli

Das Abstimmungsergebnis vom 17. Juni 2012 lautet wie folgt:

NEIN-Stimmen		305
JA-Stimmen		1′208
in Betracht fallende Stimmzettel		1′513
davon leer Stimmzettel davon ungültig Stimmzettel	20 <u>20</u>	- 40
Total eingelegt Stimmzettel		1′553
Anzahl Stimmberechtigte		3′816

Stimmbeteiligung: 40.69 %

Der Antrag des Schulrates Buochs auf Krediterteilung von 2'345'000.00 Franken für die Aussensanierung der Sporthalle Breitli wurde angenommen.

Rechtsmittelbelehrung: Allfällige Abstimmungsbeschwerden sind innert 20 Tagen seit dem Abstimmungstag schriftlich und begründet beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, 6371 Stans, einzureichen.

6374 Buochs, 17. Juni 2012

Kommunales Abstimmungsbüro